



Verein für Kinderhauserziehung e.V.
GGG Bergstraße mbH | GGS Jugendhaus Malchen mbH

Konzeption

(Modulbeschreibung)

für

Rückführung

(Stand: Dezember 2019)

Inhaltsangabe

1	Einleitung	2
2	Zielgruppe / Personenkreis	2
3	Ziel.....	2
4	Durchführung.....	2
4.1	Aufnahmephase.....	2
4.2	Einführungsphase.....	3
4.3	Hauptphase.....	3
4.4	Rückführungsphase.....	3
4.5	Nachbetreuung.....	3
5	Die familienunterstützende Begleitung	4
6	Kosten.....	4

1 Einleitung

Im Falle der Fremdunterbringung eines Kindes ist im Regelfall eine Rückführung in die Familie ein in der Hilfeplanung genanntes Ziel. Wir erleben immer wieder, dass Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum zwar in der Erwartung einer Rückkehr in den familiären Haushalt leben, jedoch keine Klarheit über diese Option und die damit verbundenen Bedingungen haben. Diese Unklarheit wirkt sich mitunter negativ auf die allgemeine Entwicklung des Kindes aus, da die Erwartungshaltung nicht erfüllt wird und das Kind dies als an sein Verhalten geknüpften Misserfolg sieht. Es erlebt „ich kann tun was ich will und schaff es doch nicht“.

Folgende Aspekte finden Berücksichtigung:

- es muss ein klarer Zeitrahmen vorgegeben werden, in dem die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Bindung eine wichtige Rolle spielt
- die Bindungsgeschichte des Kindes ist zu berücksichtigen
- Klärung, welche Veränderungen in der Herkunftsfamilie stattfinden müssen für die Rückkehr des Kindes in Hinsicht auf Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, Versorgung, Pflege, Förderung und Vermittlung von Wissen, Werten und Normen
- die Eltern müssen willens und in der Lage sein, diese notwendigen Veränderungen herbeizuführen

2 Zielgruppe / Personenkreis

Kinder und Jugendliche und Familiensysteme die zur Rückführung einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen. Dieser Unterstützungsbedarf muss zum Großteil im elterlichen Haushalt platziert sein.

Die Familien sollten in der Region angesiedelt sein, um eine intensive Elternarbeit zu ermöglichen.

3 Ziel

Rückführung in das Familien- bzw. Herkunftssystem. Alternativ kann am Ende des Angebotes die Entscheidung stehen, dass eine Rückführung zum Wohle des Kindes nicht mehr sinnvoll ist und sich das Ziel der stationären Unterbringung auf die Verselbstständigung richten sollte.

4 Durchführung

Das Rückführungskonzept sieht fünf Phasen vor. Der Aufenthalt des Kindes im Wohngruppe soll in der Regel 6 Monate, längstens 18 Monate dauern. Das Rückführungskonzept wird durch das Rückführungsteam umgesetzt. Dies besteht aus dem/der BezugsbetreuerIn der Einrichtung und dem/der familienunterstützenden BegleiterIn aus der Mobilen Betreuung.

4.1 Aufnahmephase

In dieser Phase wird geklärt, welche Ressourcen die Familie hat. Wichtige Voraussetzungen sind:

- ein aktives Interesse der Eltern und des Kindes an einer Rückführung
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Handelns
- Einsicht, dass etwas in der Familie geändert werden muss und nicht nur das Kind sein Verhalten ändern muss
- eine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Rückführungsteam

Die Aufnahmephase beginnt mit einem Vorstellungsgespräch, an dem alle am Hilfeplanverfahren Beteiligten teilnehmen, sich kennen lernen und ihre gegenseitigen

Erwartungen benennen.

Daran schließt sich eine Klärungsphase von 2 – 3 Wochen an. In diesem Zeitraum führt das Rückführungsteam Gespräche sowohl mit den Eltern als auch mit dem Kind.

Nach dieser Klärungsphase treffen die Familie, das Rückführungsteam und das Jugendamt gemeinsam die Entscheidung über eine Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und der familienunterstützenden Beratung der Familie. Ziele und Zeitablauf werden in einer Vereinbarung festgehalten.

4.2 Einführungsphase

- diese dauert 6 – 8 Wochen und endet mit dem ersten Hilfeplangespräch
- Eingliederung in die Gruppe: Das Kind benötigt Zeit, um sich in der Gruppe einzuleben
- Verhaltensbeobachtung: Sozialverhalten des Kindes, Regelakzeptanz, sich Einlassen können auf die Bezugspersonen
- in den ersten sechs Wochen finden keine Heimfahrten statt. Die Besuchskontakte finden in der Einrichtung statt, um die Familie zu entlasten und dem Kind das Einleben in der Einrichtung zu erleichtern
- die familienunterstützende Begleitung startet

4.3 Hauptphase

- diese dauert 3 – max. 12 Monate
- Wochenendbeurlaubungen nach Hause; ansteigend bis zur regelhaften wöchentlichen Wochenendbeurlaubung. In den Ferien wird das Kind zunächst zeitweise, dann über den ganzen Zeitraum nach Hause beurlaubt
- die familienunterstützende Begleitung stärkt die Eltern in ihrer Erziehungshaltung. In enger Verzahnung der BezugsbetreuerIn der stationären Gruppe und der familienunterstützenden Begleitung werden die einzelnen Schritte abgestimmt und weiterentwickelt mit dem Ziel, dass die Familie zunehmend Aufgaben im häuslichen Umfeld erprobt und sicherer wird
- Parallel kann das Rendsburger Elterntraining eine sinnvolle Ergänzung sein (siehe separate Modulbeschreibung)
- Überprüfung des Hilfeverlaufs im Hilfeplan

4.4 Rückführungsphase

- diese beginnt 8 Wochen vor der geplanten Beendigung des stationären Aufenthaltes
- Integration des Kindes in den Alltag der Familie mit längeren Aufenthaltszeiten in der Familie
- Eltern übernehmen die Ausführung der erzieherischen Arbeit und Verantwortung im familiären Umfeld (Klärung der Schulfrage, Pflege und Versorgung des Kindes)
- Abschied des Kindes von der Wohngruppe

4.5 Nachbetreuung

- nach erfolgter Rückführung schließt sich eine ca. einjährige Nachbetreuung an
- diese wird im Rahmen einer SPFH durch die MitarbeiterInnen der Mobilen Betreuung mit max. 10 Stunden wöchentlich geleistet und wird je nach Entwicklung reduziert (separate Modulbeschreibung SPFH)

5 Die familienunterstützende Begleitung

Durch die familienunterstützende Begleitung werden die Eltern bzw. die Familie für die Nöte und Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ziel ist es, die Erziehungsfähigkeit der Eltern wiederherzustellen. Dies geschieht durch:

- Erproben von Alltagssituationen z. B. Hausaufgabensituation
- Entwickeln von häuslichen Ritualen z. B. beim Zubettgehen
- Entwickeln eines strukturierten Tagesablaufs

Den Eltern wird vermittelt, dass die Erziehungsverantwortung auch während der Fremdunterbringung ihres Kindes bei ihnen verbleibt.

Ein etwaiger zusätzlicher therapeutischer Bedarf des Kindes und der Familie kann in diesem Setting nicht abgedeckt werden.

Die familienunterstützende Begleitung findet wöchentlich in der Einrichtung und/oder im Haushalt der Familie statt.

Zwischen den Fachkräften der Einrichtung und der Mobilen Betreuung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die familienunterstützende BegleiterIn verfasst im Vorfeld der Hilfeplanung einen eigenen verkürzten Sachstandsbericht.

6 Kosten

Zusätzlich zur stationären Heimunterbringung fallen für die familienunterstützende Begleitung 6 - 10 Fachleistungsstunden pro Woche an, die auf Grundlage der Fachleistungsstunde der Mobilen Betreuung abgerechnet werden:

- für die familienunterstützende Begleitung wöchentlich 5 bis 9 Fachleistungsstunden für Beratungsgespräche inkl. Vor- und Nachbereitung
- für die regelmäßige Abstimmung zwischen den MitarbeiterInnen der stationären Einrichtung und denen der Mobilen Betreuung wöchentlich 1 Fachleistungsstunde
- etwaige Fahrtkosten für die Familie zur Wahrnehmung von Terminen in der Einrichtung werden als Nebenkosten in Rechnung gestellt.